



Kaufvertrag über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Verkäufer (privat)

Name, Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Käufer

Name, Vorname _____

Straße _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum _____ Telefon _____

Kraftfahrzeug

Fahrzeughersteller _____	Typ und Ausführung _____
Amtl. Kennzeichen _____	Fahrzeugbrief-Nr. _____ Nr. _____
Fahrzeug-Ident.-Nr. (Fahrgestell-Nr.) _____	Erstzulassung am _____
Leistung (kW / PS) _____	Hubraum cm ³ _____
☐ Original-Motor	_____ km-Stand
☐ Austausch-Motor	_____
_____ bei km-Stand	_____ nächste Hauptuntersuchung / AU

Der Verkäufer erklärt, daß das Kfz. während seiner Zeit als Eigentümer und – soweit ihm bekannt – auch früher

- ☐ unfallfrei war
- ☐ keine sonstigen erheblichen Beschädigungen erlitt
- ☐ folgende Unfall- oder sonstige erhebliche Schäden (Zahl, Art und Umfang) erlitt:

Zubehör / Sonderausstattung:

Sondereinbarungen

(z. B. Zahlungsbedingungen, Übergabemodalitäten)

Gesamtpreis

Euro: _____

_____ in Worten

_____ Währung in Worten

Das Fahrzeug, der Kfz-Brief, der Kfz-Schein, die AU-Bescheinigung und die Fahrzeugschlüssel wurden übergeben.

Der Verkäufer versichert, daß das Kraftfahrzeug sein Eigentum ist und keine Rechte Dritter darauf lasten.

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluß der Sachmängelhaftung verkauft.

(Sachmängelhaftungsausschluß nur bei privaten Verkäufern möglich; siehe Anhang!)

Der Käufer erkennt an, daß das Fahrzeug bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers bleibt.

Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug bei einer Kfz-Zulassungsstelle

umzuschreiben am

vorübergehend abzumelden am

endgültig abzumelden am

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen.

Kaufvertrag über ein gebrauchtes Kraftfahrzeug

Verkäufer (privat)

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon

Käufer

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon

Kraftfahrzeug

Fahrzeughersteller

Typ und Ausführung

Amtl. Kennzeichen

Fahrzeugbrief-Nr.

Fahrzeug-Ident.-Nr. (Fahrgestell-Nr.)

Erstzulassung am

Leistung (kW / PS)

Hubraum cm³

☐ Original-Motor

☐ Austausch-Motor

km-Stand

bei km-Stand

nächste Hauptuntersuchung / AU

Der Verkäufer erklärt, daß das Kfz. während seiner Zeit als Eigentümer und – soweit ihm bekannt – auch früher

☐ unfallfrei war

☐ keine sonstigen erheblichen Beschädigungen erlitt

☐ folgende Unfall- oder sonstige erhebliche Schäden (Zahl, Art und Umfang) erlitt:

Zubehör / Sonderausstattung:

Sondervereinbarungen

(z. B. Zahlungsbedingungen, Übergabemodalitäten)

Gesamtpreis

Euro: _____

in Worten

Währung in Worten

Das Fahrzeug, der Kfz-Brief, der Kfz-Schein, die AU-Bescheinigung und die Fahrzeugschlüssel wurden übergeben.

Der Verkäufer versichert, daß das Kraftfahrzeug sein Eigentum ist und keine Rechte Dritter darauf lasten.

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluß der Sachmängelhaftung verkauft.

(Sachmängelhaftungsausschluß nur bei privaten Verkäufern möglich; siehe Anhang!)

Der Käufer erkennt an, daß das Fahrzeug bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag Eigentum des Verkäufers bleibt.

Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug bei einer Kfz-Zulassungsstelle

umzuschreiben am

vorübergehend abzumelden am

endgültig abzumelden am

Ort/Datum/Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen.

Verkäufer

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon

Käufer

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon

**An die
Kfz-Zulassungsstelle**

**Mitteilung über den Verkauf
meines Kraftfahrzeuges**
(Veräußerungsanzeige und
Empfangsbestätigung gem. § 27 (3) StVZO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, daß ich mein Kraftfahrzeug mit dem nachstehend angegebenen amtlichen Kennzeichen verkauft habe:

Hersteller:

Typ:

Fahrzeug-Ident-Nr.:

Amtliches Kennzeichen: (Saisonkennzeichen von bis)

Das Fahrzeug wurde dem Käufer übergeben (Datum und Uhrzeit der Übergabe):

Es wird/wurde bei der Kfz-Zulassungsstelle am

umgeschrieben, vorübergehend abgemeldet, endgültig abgemeldet.

Bei stillgelegtem Kfz: Kfz-Brief Nr. und Abmeldebescheinigung wurden ausgehändigt.

Der Verkäufer eines Kraftfahrzeuges ist verpflichtet, der Zulassungsstelle unverzüglich die Anschrift des Erwerbers mitzuteilen. Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief sind dem Erwerber auszuhändigen; eine Bestätigung darüber ist der Zulassungsstelle vorzulegen (§ 27(3) StVZO). Ohne Vorlage dieser Bestätigung muß der Verkäufer die Kraftfahrzeugsteuer weiterbezahlen.

Der Käufer ist verpflichtet, das Fahrzeug unverzüglich, spätestens innerhalb von 3 Tagen, umzumelden. Er nimmt ebenfalls zur Kenntnis, daß eventuell auftretende Schäden nach Übergabe des Kraftfahrzeuges ausschließlich zu seinen Lasten gehen.

Ort, Datum und Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Verkäufer

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon

Käufer

Name, Vorname

Straße

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon

An die

**Mitteilung an die
Kfz-Haftpflichtversicherung
über den Verkauf
eines Kraftfahrzeuges**

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit teile ich Ihnen mit, daß ich mein bei Ihnen versichertes Kraftfahrzeug mit dem nachstehend angegebenen amtlichen Kennzeichen verkauft habe:

Versicherungsscheinnummer:

Hersteller:

Typ:

Fahrzeug-Ident-Nr.:

Amtliches Kennzeichen:

Das Fahrzeug wurde am: _____ um: _____ Uhr mit

Kraftfahrzeug-Brief

Kraftfahrzeug-Schein

Amtlichen Kennzeichen

HU-Bescheinigung (Hauptuntersuchung)

AU-Bescheinigung (Abgasuntersuchung)

Stilllegungsbescheinigung

übergeben.

Der bestehende Versicherungsvertrag soll **nicht** an den Käufer übergehen.

Der Käufer bestätigt hiermit die Übergabe.

Ort, Datum und Uhrzeit

Unterschrift des Verkäufers

Unterschrift des Käufers

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen.

Wichtige Hinweise – für den VERKÄUFER:

1. Lassen Sie sich vor der Probefahrt den **Führerschein** zeigen.
2. Vereinbaren Sie möglichst **Barzahlung** des vollen Kaufpreises bei Übergabe, da Scheck- und Wechselgeschäfte rechtliche Probleme mit sich bringen können.
3. Bei der Vereinbarung von **Ratenzahlungen** (mehrere Raten) kommt das Verbraucherkreditgesetz zur Anwendung, d.h., der Käufer kann innerhalb einer Woche schriftlich den Vertrag widerrufen. Ratenzahlung sollte daher nur in unvermeidbaren Fällen gewählt werden.
4. Vor vollständiger Bezahlung des gesamten Kaufpreises, ist der **Kfz-Brief** dem Käufer nicht auszuhändigen.
5. Sichern Sie **Eigenschaften** nur zu, wenn Sie deren Vorhandensein beweisen können (Quittungen, Zeugen).
6. Das Fahrzeug sollte von privaten Verkäufern unbedingt unter **Ausschluß der Sachmängelhaftung** verkauft werden, da ansonsten auch Privatverkäufer zwei Jahre lang für Sachmängel einstehen müssen.
Vorsicht: **Freiberufler** und **Selbständige** gelten generell als gewerbliche Verkäufer!
7. Mit dem ausgefüllten und unterschiedenen Beiblatt **“Mitteilung an die Kfz-Zulassungsstelle** - über den Verkauf eines Fahrzeuges“ ist unverzüglich die zuständige Zulassungsstelle vom Verkauf zu benachrichtigen. Mit Zugang der Mitteilung an die Zulassungsstelle endet für den Verkäufer die Kfz-Steuerpflicht und geht auf den Käufer über.

Achtung!

Meldet der Käufer das Fahrzeug nicht um, und der Käufer ist unter der angegebenen Adresse nicht erreichbar, haften Sie unter Umständen bis zum Ende der Fahndung für die Kfz-Steuer und die Kfz-Haftpflichtversicherungsprämie.

Sehr unangenehm wird es zudem, wenn Ihr Fahrzeug zur Ausführung von Straftaten benutzt wird.

In Zweifelsfällen (kein Wohnsitz im Inland), sollten Sie das Fahrzeug nur stillgelegt verkaufen!

8. Verständigen Sie unverzüglich Ihre Kfz-Versicherung mit dem ausgefüllten und unterschiedenen Beiblatt **“Mitteilung an die Kfz-Haftpflichtversicherung** - über den Verkauf eines Kraftfahrzeugs“.
9. Nach den **Versicherungsbestimmungen** tritt der Käufer in die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag des Verkäufers bei Kauf des Fahrzeugs ein. Verursacht der Käufer vor Umschreibung einen Unfall, so haftet zwar die bestehende Haftpflichtversicherung, der Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers wird hiervon aber nicht berührt.

Wichtige Hinweise - für den KÄUFER:

1. Der Käufer sollte vor dem Kauf des Kraftfahrzeugs unbedingt eine **Probefahrt** machen. Bei stillgelegten Fahrzeugen kann von der Zulassungsstelle ein befristetes Kennzeichen zum Zweck der Probefahrt ausgegeben werden.
2. Überprüfen Sie, ob die Eintragungen in den Kfz-Papieren (z.B. **Fahrgestellnummer**) mit dem Fahrzeug übereinstimmen.
3. Ist der Verkäufer nicht mit dem Halter identisch (Personalausweis mit Kfz-Papieren vergleichen), sollten Sie sich eine **Verkaufsvollmacht** geben lassen.
4. Vereinbaren Sie, ob **Zubehörteile** (z.B. Radio, Fußmatten, Dachgepäckträger) im Kaufpreis enthalten sind.
5. Als Käufer sind Sie verpflichtet, unverzüglich, spätestens **innerhalb von 3 Werktagen**, das gekaufte Kraftfahrzeug bei der Zulassungsstelle **umzumelden**.
6. Ungefragt muß der Verkäufer Sie über **Unfallschäden** informieren, die über den bloßen leichten Blechschaden hinausgehen. Auf Befragen des Käufers müssen dagegen alle Schäden genannt werden.